

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Abt. 61.4	8443/12
zum Antrag Nr. 2086/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Piraten - Fraktion vom 07. Mrz. 2012		Datum 14.03.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Einrichtung eines Tagesordnungspunktes „Fracking“		Dezernenten Dez. III	
			36
Verteiler Rat	Sitzungstermin 20. Mrz. 2012		

Die Verwaltung steht dem sog. Fracking-Verfahren zur Gewinnung von Erdgas kritisch gegenüber. Auf die Gefahren dieser Methode weist u. a. das Umweltbundesamt hin. In jedem Fall muss die Sicherheit des Grundwassers vor einer Verschmutzung durch Chemikalien oder austretendes Erdgas sicher gewährleistet sein. Im siedlungsnahen Bereich darf es außerdem nicht zu Beeinträchtigungen durch Schallemissionen kommen.

Dies vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja, es ist richtig, dass im Oktober 2009 die Stadt Braunschweig vom LBEG in dem Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen beteiligt wurde. Da zum damaligen Zeitpunkt die jetzt gegebene Brisanz dieses Vorgangs nicht hinreichend bekannt war bzw. erkannt wurde, ist eine Unterrichtung der Verwaltungsspitze sowie der politischen Gremien leider unterblieben. Ich bedauere dies ausdrücklich. Eine Information wäre bereits 2009 sicher sinnvoll und richtig gewesen. Allerdings betraf die Beteiligung nur die bergrechtliche Erlaubnis, mit der ein Bereich zur späteren Untersuchung und ggfs. späteren Gewinnung von Bodenschätzen definiert und der Firma BNK zugeordnet werden sollte. Umgangssprachlich wurde ein „Claim“ abgesteckt. Der „Claim“ bezog sich auf Kohlenwasserstoffe im Allgemeinen und nicht speziell auf Erdgas. Eine solche Erlaubnis sichert dem jeweiligen Unternehmen lediglich den Schutz vor Konkurrenz, berechtigt aber in keiner Weise zu Erkundungen oder der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Spezielle Verfahren zur Erkundung und Gewinnung und somit auch Fracking waren nicht Gegenstand der Erteilung dieser Erlaubnis.

Das Gleiche gilt im Übrigen für die Beteiligung der Stadt bei der Erlaubniserteilung für das Feld „Rautenberg“ im Westen des Stadtgebiets im Februar/März 2006 für die Firma RWE-Dea.

Zu 2:

Der Anfrage des LBEG aus dem Jahr 2009 war eine Karte des Erlaubnisfeldes „Wolfsburg“ beigelegt, die die Größe des Erlaubnisfeldes mit 1250 km² zeigt. Das Stadtgebiet Braunschweig mit seinen ca. 200 km² war zum großen Teil umfasst.

Nach der Beschreibung des LBEG berechtigt die Erlaubnis nicht zu tatsächlichen Aufsuchungshandlungen. Bereits in dem Beteiligungsschreiben wurde erklärt, dass die Beteiligung lediglich der Feststellung diene, „ob überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen.“ Eine erneute Beteiligung im konkreten Erkundungsfall hat die LBEG bereits damals schon zugesagt.

Dementsprechend wurden in der Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz vom November 2009 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erteilung dieser Erlaubnis nach dem Bundesberggesetz geltend gemacht. Allerdings wurde in der Stellungnahme der Stadt bereits auf evtl. erforderliche zusätzliche wasserrechtliche Beteiligungen hingewiesen.

Zu 3:

Wie oben bereits dargestellt, wurden 2006 und 2009 weder die Verwaltungsspitze noch die politischen Gremien unterrichtet. Es ist jedoch nochmals zu betonen, dass eine gezielte Erkundung nach Erdgasvorkommen erst aufgrund eines vom Landesamt für Bergbau und Energie zu genehmigenden Betriebsplanes möglich ist. Ein entsprechender Antrag liegt nicht vor.

Da sich die Anfrage zur Ratssitzung am 28. Februar 2012 konkret auf das Fracking-Verfahren bezog, wurde bedauerlicherweise auch keine Verbindung zu den Vorgängen aus den Jahren 2006 und 2009 hergestellt.

Ich sage Ihnen zu, dass die Verwaltung den Rat über weitere Entwicklungen zum Einsatz des Fracking-Verfahrens in Braunschweig unmittelbar und umfassend unterrichten wird.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort!